Änderung des SchulG zur Einführung einer Lerntypen-Analyse der Schüler

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf verpflichtende "Lerntypen-Analysen" ab der ersten Klasse begehrten.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der keine weitere Person mitzeichnete, endete am 22. Dezember 2023.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Bildung zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

"Der Petent merkt in seiner Petition an, dass keinem Schüler wirklich beigebracht würde, wie man effektiv lernt. Er möchte eine Analyse des Lerntyps ab der ersten Klasse, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein schnelles und effektives Lernen zu ermöglichen.

Die Grundschulen in Rheinland-Pfalz achten in besonderer Weise in der Gestaltung ihres Unterrichts auf die Beachtung der unterschiedlichen Lerntypen. Bei der Thematisierung von Lerngegenständen wird daher nicht nur ein Lerntyp berücksichtigt. So werden Lerngegenstände besprochen, parallel dazu visuell festgehalten und häufig auch in motorische Zusammenhänge gefasst.

Ich möchte dies am Beispiel einer Buchstabeneinführung im ersten Schuljahr verdeutlichen: der Buchstabe wird benannt, optisch dargeboten und häufig von den Kindern mit der Hand nachgefahren. In der Folge erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Lerngelegenheiten, die die unterschiedlichen Lerntypen berücksichtigen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sind darin ausgebildet, die unterschiedlichen Lerntypen zu berücksichtigen und mehrkanaliges Lernen bei ihren Unterrichtsplanungen einzubeziehen.

Die Thematik "Verschiedene Lerntypen" wird im Vorbereitungsdienst sowohl im Berufspraktischen Seminar als auch in den Fachseminaren berücksichtigt. Hierbei werden den Anwärterinnen und Anwärtern - auch unter Einbindung inklusionspädagogischer Expertise - auf vielfältige Weise theorie- und praxisorientiert Einblicke in die Diagnose individueller Lernvoraussetzungen und -typen ermöglicht. Darüber hinaus werden unterrichtliche Situationen entwickelt und betrachtet, welche dem Aspekt der Differenzierung und der Vielfalt der Lernenden Rechnung tragen.

Dies erfolgt eingebunden in unterschiedliche allgemeine oder auch spezifische inhaltliche Kontexte. So werden Lerntypen im Hinblick auf übergreifende Wahrnehmungskompetenzen ebenso thematisiert wie auf spezifische Kompetenzen, z. B. Lese-/Rechtschreibkompetenzen, mathematische Kompetenzen oder aber erste (fremd)sprachliche Erwerbsmechanismen.

Das Thema Heterogenität ist Alltag an den Grundschulen, daher ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntypen eine Grundlage aller didaktischer Überlegungen."

Der Petitionsausschuss hat daher in seiner 17. Sitzung am 23. Januar 2023 festgestellt, dass Ihrem Anliegen insoweit bereits abgeholfen ist.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.